

Schriftliche Anwaltsprüfung Herbst 2020

I. Sachverhalt

1. Kirstin Pedersen ist am 23. Dezember 1969 in Aarhus/Dänemark geboren. Nach der Schule liess sie sich am Universitätsklinikum in Kopenhagen zur Fachfrau Gesundheit ausbilden. Anlässlich eines Praktikumsjahres lernte sie im Sommer 1994 in Bonn/Deutschland Olaf Henning kennen, den sie ein Jahr später heiratete. Anfangs 2005 zog Kirstin Pedersen zusammen mit ihrem Ehemann und den zwei gemeinsamen Töchtern Elin und Frieda nach Zizers, wo die Familie seither in ihrem eigenen Einfamilienhaus wohnt. Kirstin Pedersen kann es gut mit Leuten und merkte bald, dass sie ihre frühere Tätigkeit im Spital vermisst. Deshalb und nachdem auch die jüngste Tochter in die Oberstufe kam, bewarb sie sich erfolgreich auf das Stelleninserat der Klinik "Optima", 7304 Maienfeld, und trat am 1. Oktober 2010 die 80%-Stelle als Pflegefachfrau in der erwähnten Klinik an.
2. Die Eheleute Pedersen-Henning fühlen sich in der Schweiz wohl und können sich nicht vorstellen, zurück in die Heimat zu gehen. Oft haben sie diskutiert, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen. Obschon sie die Voraussetzungen hierfür wohl erfüllen dürften und sie in der Wohnsitzgemeinde gut integriert sind – Kirstin Pedersen ist seit 6 Jahren sogar Schulratspräsidentin der Gemeinde und ausserdem in ihrer Funktion als Vizepräsidentin des kantonalen Schulbehördenverbands überregional bekannt –, haben sie sich bis anhin gescheut, das Einbürgerungsverfahren einzuleiten.
3. Am 4. Januar 2017 geriet Kirstin Pedersen unverschuldet in einen Verkehrsunfall. Dabei erlitt sie eine Beckenfraktur sowie eine Diskushernie. Sie war während 2 ¼ Monaten vom Arzt krankgeschrieben. Rund ein Jahr später, am 7. Januar 2018, rutschte sie bei Schneeräumungsarbeiten aus und verspürte daraufhin eine akute Lumboischialgie, die durch einen Bandscheibenvorfall in der Lendenwirbelsäule ausgelöst wurde und zu einer erneuten Arbeitsunfähigkeit führte. Am 6. April 2018 meldete sie sich bei der IV-Stelle der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) für Versicherungsleistungen an. Sie wurde daraufhin von verschiedenen Fachärzten begutachtet und beurteilt. Dabei ergaben sich Diskrepanzen zu ihren Angaben bei der IV-Anmeldung.
4. Ende Juli 2018 ging bei der IV-Stelle der Hinweis ein, wonach Kirstin Pedersen für die Organisation "Spital-Out" tätig sei, die pflegebedürftige Personen spitalextern ambulant betreut. Am 7. August 2018 konnte die SVA anlässlich eines Augenscheines Kirstin Pedersen

vor dem Coop in Landquart beim Betreuen einer älteren Person beobachten. Diese Tätigkeit führte sie ohne ersichtliche Einschränkungen aus, insbesondere war es ihr möglich, Einkaufstaschen zu tragen und die zu pflegende Person vom Rollstuhl in das Auto zu hieven. In der Folge ordnete der Abteilungsleiter der SVA die Observation an. Diese fand am 27. und 28. Januar 2019 sowie am 8. und 9. Februar 2019, für jeweils rund 6 Stunden pro Tag, statt. Während den Observationen war Kirstin Pedersen tatkräftig damit beschäftigt, gehbehinderte und ältere Personen zu betreuen. Sie präsentierte sich dabei als zupackende Betreuerin, die sich körperlich anstrengenden Tätigkeiten aussetzen konnte und sich in orthopädisch ungünstige Positionen vorbückte. Für Beweiszwecke wurden die Vorgänge mittels Handykamera aufgenommen und anschliessend auf einem USB-Stick gesichert.

5. Daraufhin fand bei der SVA am 13. Juni 2019 ein Evaluationsgespräch statt, wobei Kirstin Pedersen gegenüber der Mitarbeiterin der SVA geltend machte, dass sie wegen des Unfalls beim Schneeräumen sehr starke Schmerzen mit Bewegungseinschränkungen (Gehen, Bücken, Heben) habe und gar nichts machen könne; sie sei nicht mehr arbeitsfähig. Unter anderem führte sie folgende Einschränkungen auf:
- sie verspüre öfters derart starke Rückenschmerzen, dass sie Schmerzmittel (Ponstan, Tramadol Kältespray oder Morphintabletten) nehmen müsse;
 - ihr Ehemann müsse ihr wegen den Riesenschmerzen öfters helfen, morgens aus dem Bett zu kommen;
 - ihr Ehemann müsse ihr helfen, Socken und Schuhe anzuziehen.
 - beim Treppensteigen sei sie auf ein Geländer angewiesen;
 - Rennen oder rasches Gehen seien nicht möglich;
 - sie könne nicht mehr als 3 kg heben, dies vom Boden bis zur Taille;
 - Anheben von Lasten von der Taille bis zur Kopfhöhe oder über Kopfhöhe führe sie nie aus, mit Ausnahme etwa von Geschirr, das sie in der Küche aus einem Gestell über Kopfhöhe holen könne.

Zudem demonstrierte Kirstin Pedersen anlässlich des Evaluationsgesprächs eindrücklich die erwähnten Einschränkungen der Bewegungsabläufe.

6. Mit Vorbescheid vom 12. Januar 2020 lehnte die IV-Stelle den Anspruch auf eine IV-Rente ab. Dagegen erhob Kirstin Pedersen Einwand, mit welchem sie eine volle IV-Rente beantragte sowie die Wegweisung der Observationsergebnisse aus den Akten beantragte. Mit Verfügung

vom 23. September 2020 wies die IV-Stelle das Leistungsgesuch von Kirstin Pedersen ab. Zur Begründung wurde angeführt, eine gesundheitliche Einschränkung ihrer Arbeitsfähigkeit liege nicht vor; vielmehr habe sie mittels Simulation und Aggravation ihren Gesundheitszustand falsch dargestellt. Das ergebe sich aus den diversen ärztlichen Abklärungen und insbesondere aufgrund der Observation. Die dort gemachten Beobachtungen stünden im krassen Kontrast zu den von Kirstin Pedersen behaupteten Einschränkungen der Bewegungsabläufe.

7. Ebenfalls am 23. September 2020 erstattete die SVA bei der Staatsanwaltschaft Graubünden Strafanzeige gegen Kirstin Pedersen. Gemäss Angaben der Anzeigerstellerin habe Kirstin Pedersen keinen Anspruch auf IV-Leistungen, die bei der heute 51-Jährigen rund CHF 3'500.00 pro Monat betragen hätten. Neben einer Sachverhaltsschilderung waren der Anzeige unter anderem zwei Einvernahmeprotokolle sowie die Observationserkenntnisse beigelegt worden. Die SVA beantragte sodann, sie als Straf- und Zivilklägerin im Strafverfahren zuzulassen.
8. Für Kirstin Pedersen kam es noch schlimmer: In Chur wird die Zeitung „Das Bündnerblatt“ herausgegeben. Herausgeber ist Georg Gassmann und Chefredakteur Hans Hofbauer. Laura Linder wohnt in Domat/Ems und ist Journalistin beim „Bündnerblatt“. Am 20. August 2020 kam ihr bei einer Vernissage in Landquart zu Ohren, dass gegen Kirstin Pedersen eine Untersuchung laufe. Im „Bündnerblatt“ vom 26. September 2020 berichtete Laura Linder unter der Schlagzeile „Und schon wieder Sozialmissbrauch, Teil 1“ über die Vorkommnisse. Unter anderem schrieb sie:

„Die Schulratspräsidentin von Zizers steht im Fokus. Sie soll letztes Jahr gemäss gewöhnlich gut unterrichteten Quellen bei der Invalidenversicherung die Auszahlung einer Rente beantragt haben, arbeite aber weiterhin im Pflegebereich. Ihre Machenschaften sollen nun auch durch die Schulbehörde untersucht werden“.

Der Artikel schloss mit dem Hinweis, dass die Hintergründe der Affäre in der nächsten Sonntagsausgabe näher beleuchtet würden.

9. Am 1. Oktober 2020 suchte Sie Kirstin Pedersen in Ihrem Büro in Chur auf und zeigt Ihnen eine Vorladung der Staatsanwaltschaft Graubünden. Daraus geht hervor, dass gegen sie wegen Betrugs etc. ein Strafverfahren geführt wird und sie am 4. November 2020 in der Zweigstelle

Thuisis einvernommen werden soll. Kirstin Pedersen möchte, dass Sie sie in diesem Strafverfahren verteidigen. Sodann beauftragt Kirstin Pedersen Sie damit, ihr aufzuzeigen;

- mit welchen Mitteln sie gegen Anschuldigungen in den Medien vorgehen könnte,
- wie ihre Interessen im sozialversicherungsrechtlichen Verfahren zu wahren sind.

Was da in den Medien behauptet werde, stimme nicht; denn tatsächlich sei sie wegen der starken Rückenschmerzen nicht in der Lage, eine Tätigkeit auszuüben.

II. Aufgabe

1. Erstellen eines Rechtsgutachtens über die gesamte materiell- und verfahrensrechtliche Situation, auch die strafrechtliche, wobei diesbezüglich die Verhaltensweisen von Kirstin Pedersen interessieren.
2. Ausarbeitung einer der Wahrung der Interessen von Kirstin Pedersen dienenden Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft, Zweigstelle Thuisis.

III. Hilfsmittel

Von den Kandidatinnen und Kandidaten mitgebracht:

Bundesrecht

- ZGB (SR 210)
- OR (SR 220)
- ZPO (SR 272)
- StGB (SR 311.0)
- StPO (SR 312.0)
- ATSG (SR 830.1)
- AHVG (SR 831.10)
- IVG (SR 831.20)

Kantonales Recht

- Kantonsverfassung (BR 110.100)
- Gesetz über die Einteilung des Kantons in Regionen (BR 110.200)
- Gerichtsorganisationsgesetz (BR 173.000)
- EGzZGB (BR 210.100)
- EGzZPO (BR 320.100)
- EGzStPO (BR 350.100)
- VRG (BR 370.100)

Mit den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- 2 Einvernahmeprotokolle (erwähnt in Ziff. 7 Sachverhalt)
- EMRK

(nur für Anwaltsprüfung)

SVA Graubünden

Sozialversicherungen
Assicuranzas socialas
Assicurazioni sociali

Ottostrasse 24
Postfach
7001 Chur

Befragung

Versicherten Nr.	123.2345.3456.45
Name / Vorname	Kirstin Pedersen
Geburtsdatum	23.12.1969
Heimatort	Dänemark
Staatsangehörigkeit	Dänemark
Beruf	Pflegefachfrau
Wohnort	7205 Zizers
Im Beisein	Olaf Henning (Ehemann) Max Mustermann (Befrager, SVA Graubünden) Peter Peterhans (Befrager, SVA Graubünden)

Befragungsbeginn Donnerstag, 13. Juni 2019, 13.30 Uhr

1. Frage

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei dieser Befragung um eine Aufnahme des aktuellen Gesundheitszustandes, um die Eruiierung allfälliger beruflicher Möglichkeiten sowie der finanziellen Aspekte geht.

Hierüber wird ein Protokoll erstellt und Sie werden aufgefordert, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

Zudem werden Sie dahingehend informiert, dass bestraft werden kann, wer die Auskunft verweigert.

Nehmen Sie davon Kenntnis.

Ja.

Befragung zur Sache

2. Frage

Frau Pedersen, bitte schildern Sie uns Ihre aktuelle gesundheitliche Situation. Wie geht es Ihnen?

Wie im Rahmen der IV-Anmeldung schon ausgeführt, war ich in einen Verkehrsunfall verwickelt. Dabei habe ich mich verletzt und musste mit der Arbeit pausieren. Rund ein Jahr später habe ich zu Hause Schnee geschaufelt. Dabei ich ohne Behinderung einer Drittperson gestützt und habe mich am Rücken verletzt. Aufgrund der dort zugezogenen Verletzung bin ich nun sehr stark in meiner Mobilität und meinem Wohlbefinden eingeschränkt.

Es geht um den Rücken. Einmal geht es besser, dann wieder schlechter. Es gibt Tage, da geht es mir gut, und es gibt Tage, da kann ich kaum längere Zeit gehen oder irgendwelche Verrichtungen vornehmen. Wenn ich starke Schmerzen habe, kann ich nicht einmal selber einkaufen, da ich keine Gegenstände aus einem Gestell nehmen kann. Ich kann z.B. nicht mehr als 3 kg vom Boden anheben und zur Taille führen; und Sachen von der Taille bis zur Kopfhöhe anheben, kann ich auch nicht; immerhin kann ich bei mir zu Hause in der Küche das Geschirr aus den Schränken nehmen und wieder versorgen. Auch die Abwaschmaschine kann ich ein- und ausräumen.

Als Pflegefach-Frau kann ich aber nicht mehr arbeiten. Dort muss man oft Patienten umlagern; das kann ich unmöglich machen.

3. Frage

Welches sind Ihre Hauptbeschwerden, die Sie im Alltag einschränken?

Die Beine, die Schmerzen. Ich verspüre öfters derart starke Rückenschmerzen, dass ich Schmerzmittel (Ponstan, Tramalux Kältespray oder Morphintabletten) nehmen muss. Sodann muss mein Ehemann mir wegen den Riesenschmerzen öfters helfen, morgens aus dem Bett zu kommen und mir beim Anziehen der Socken und Schuhe behilflich sein. Ich kann auch schlecht Treppen steigen, vor allem, wenn ein Handlauf fehlt. Auch Rennen und rasches Gehen fällt mir sehr schwer.

Befragte:

.....
(ist unterschrieben)

Befragender:

.....
(ist unterschrieben)

Befragender:

.....
(ist unterschrieben)

(nur für Anwaltsprüfung)

SVA Graubünden

Sozialversicherungen
Assicuranzas socialas
Assicurazioni sociali

Ottostrasse 24
Postfach
7001 Chur

Befragung

rechtliches Gehör

Versicherten Nr.	123.2345.3456.45
Name / Vorname	Kirstin Pedersen
Geburtsdatum	23.12.1969
Heimatort	Dänemark
Staatsangehörigkeit	Dänemark
Beruf	Pflegefachfrau
Wohnort	7205 Zizers
Im Beisein	Max Mustermann (Befrager, SVA Graubünden) Peter Peterhans (Befrager, SVA Graubünden)

Befragungsbeginn

Freitag, 20. September 2019, 08.30 Uhr

1. Frage

Sind Sie in der Lage, der Befragung zu folgen?

Ja.

2. Frage

In Ergänzung zur vorangegangenen Befragung erfolgt eine zweite Befragung zur Sache.

Hierüber wird ein Protokoll erstellt und Sie werden aufgefordert, wahrheitsgemässe Angaben zu machen.

(5 Minuten Pause)

7. Frage

Frau Pedersen, wir fahren mit der Befragung fort:

Ok. Vielleicht habe ich doch mehr gute Tage als schlechte. Und vielleicht habe ich meine Leiden doch etwas zu überzeichnet dargestellt. Dennoch kann ich meinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben.

Abschluss

8. Frage

Haben Sie etwas beizufügen?

Ich habe das Protokoll soeben selber durchgelesen. Es ist richtig abgefasst. Ergänzungen oder Berichtigungen habe ich nicht.

Befragungsende

Freitag, 20. September 2019, 09.45 Uhr

Befragte:

.....

(ist unterschrieben)

Befragender:

.....

(ist unterschrieben)

Befragender:

.....

(ist unterschrieben)